



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. Januar 2009

Nr. 2009-100 R-420-10 Interpellation Alois Arnold, 1981, Bürglen, zu einem geplanten Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 1. Oktober 2008 reichte Landrat Alois Arnold (1981), Bürglen, eine Interpellation zum geplanten Agrarfreihandelsabkommen mit der EU (FHAL) ein. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliches

Basierend auf dem heutigen Erkenntnisstand und insbesondere aufgrund der Unsicherheiten bei der Weiterentwicklung der weltwirtschaftlichen Abkommen (WTO) und deren Konsequenzen für den Bund, fehlen wichtige Grundlagen, um eine aussagekräftige Beurteilung der Auswirkungen eines allfälligen Agrarfreihandelsabkommens mit der EU (FHAL) auf die schweizerische Landwirtschaft vorzunehmen. Hinzu kommt, dass das geplante Abkommen noch nicht ausgehandelt und dessen Inhalt somit noch nicht bekannt ist. Demzufolge können zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Fragen des Interpellanten über die Auswirkungen - speziell zur Landwirtschaft im Kanton Uri - abschliessend beantwortet werden.

Unklarheiten gibt es vor allem in Bezug auf einen möglichen Umsetzungszeitraum und die permanent laufende strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Sektoren. Offen sind daneben der tatsächliche Grad der nicht tarifären Hemmnisse und die Wirksamkeit und Effizienz von Massnahmen zur Reduktion der Produktionskosten. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Exportpotenziale für Schweizer Produkte, die Konsequenzen für die Nachfrageentwicklung der Schweizer Konsumentenschaft nach Landwirtschaftsprodukten sowie Art und der Umfang der Begleitmassnahmen für die Landwirtschaft zum heutigen Zeitpunkt unklar sind.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie steht die Urner Regierung generell zu einem FHAL mit der EU?*

Im Vernehmlassungsverfahren hat der Regierungsrat - in Übereinstimmung mit der klaren Mehrheit der Mitglieder der Konferenz der Kantonsregierungen - es abgelehnt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes Abkommen betreffend Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich, im Bereich der Gesundheit, der Lebensmittelsicherheit und der allgemeinen Produktesicherheit aufzunehmen. Dabei hat er erwogen, dass die Aufnahme derartiger Verhandlungen mit der EU zurzeit nachteilig wäre. Bevor über ein neues Freihandelsabkommen mit der EU im Bereich der Landwirtschaft verhandelt werde, müssten die bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU konsolidiert sein und müsste der Bundesrat die geplanten Begleitmassnahmen im Bereich der Landwirtschaft einigermaßen klar umreissen. An dieser ablehnenden Grundhaltung des Regierungsrats hat sich bis heute nichts geändert.

Nach Ansicht des Regierungsrats kann die Situation allerdings zum gegebenen Zeitpunkt neu beurteilt werden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die bestehenden Abkommen mit der EU konsolidiert sind und genauere Angaben über die vom Bundesrat geplanten und in Aussicht gestellten Begleitmassnahmen zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft vorliegen. Bei dieser neuen Beurteilung wären zudem die Interessen der Konsumenten und der Wirtschaft in die Überlegungen einzubeziehen.

2. *Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass der hohe Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion in der Schweiz mit einem FHAL mit der EU in Frage gestellt wird?*

Die Standards der Schweiz punkto Ökologie, Tierschutz und naturnahe Produktion würden durch ein FHAL nicht in Frage gestellt, da in einem Handelsabkommen grundsätzlich nur handelsrelevante Aspekte geregelt werden. Beide Parteien müssen ihre Autonomie für ihre landesinterne Agrar- und Umweltpolitik behalten können.

3. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Nahrungsmittelproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als die Nahrungsmittel hunderte von Kilometern zu transportieren?*

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung des Interpellanten, soweit die

Nahrungsmittelproduktion vor Ort überhaupt möglich und sinnvoll ist.

Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass selbst unter den heutigen Zollschutzbedingungen rund 40 Prozent der Nahrungsmittel importiert werden. Es hängt deshalb entscheidend von den Konsumentinnen und Konsumenten ab, ob sie bereit sind, hochwertige, nachhaltig produzierte und saisonale Produkte aus der Region zu konsumieren, d. h. Importen vorzuziehen. Diese Bereitschaft besteht zu einem eher kleinen Teil. So verändert sich beispielsweise das Kaufverhalten relativ schnell, wenn in den Verkaufsgeschäften die Möglichkeit besteht, Importprodukte unabhängig von der Produktionsart oder direkt jenseits der Schweizer Grenze günstiger einzukaufen.

Zudem bekäme die Schweizer Landwirtschaft bei einer Öffnung der Grenzen zur EU durch das FHAL die Chance, ihre hochwertigen Produkte vermehrt in den europäischen Raum zu exportieren. Damit könnte ein Potenzial von rund 490 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten erreicht werden. So liessen sich durch den so genannten Einkaufstourismus verlorene Marktanteile möglicherweise zurückgewinnen. Realistischerweise muss festgehalten werden, dass dabei eher grössere Produzenten von Spezialitäten und Betriebe in Grenznähe profitierten als die Urner Landwirtschaftsbetriebe.

4. *Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem FHAL mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen und die Anzahl Betriebe im Kanton Uri?*

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Tendenz zur Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Kanton Uri (wie auch in der übrigen Schweiz) mit oder ohne FHAL bestehen bleibt.

Der Regierungsrat schätzt die unmittelbaren Auswirkungen eines FHAL (dessen Inhalt, wie gesagt, noch nicht bekannt ist) auf die Landwirtschaft im Kanton Uri hinsichtlich der Strukturen und der Anzahl Betriebe als nicht gravierend ein. Bereits heute erzielt die Landwirtschaft im Kanton Uri ihr Einkommen zu einem grossen Teil aus Direktzahlungen; die Produkterlöse machen - im Vergleich zu andern Kantonen - den kleineren Teil des Einkommens aus.

Dennoch ist anzunehmen, dass sich der Strukturwandel, namentlich die Aufgabe von Betrieben, durch das FHAL im Vergleich zu heute leicht erhöhen könnte. Bisher konnte der mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik verbundene Strukturwandel meistens durch den Produktivitätsfortschritt aufgefangen werden, so dass er mehr oder weniger sozialverträglich, meistens beim Generationenwechsel, ablief. Ein FHAL, das zu einem

Strukturwandel führen könnte, der wesentlich über das heutige Mass hinausgeht, bedingte einen verstärkt aufnahmefähigen regionalen Arbeitsmarkt, um sozialverträglich zu bleiben.

Eine andere Frage ist, ob die verbleibenden, grösser werdenden Betriebe noch in der Lage wären, den Verfassungsauftrag mit der flächendeckenden Pflege und Bewirtschaftung der Landschaft sicherzustellen. Gerade im Berggebiet sind einer Vergrösserung der Betriebe arbeitswirtschaftliche Grenzen gesetzt, was einen allzu raschen Strukturwandel verhindert.

5. *Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat bezüglich Landschaftspflege, touristische Entwicklung und dezentraler Besiedlung, wenn die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Kanton Uri weiter abnimmt?*

Nach Artikel 104 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet namentlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes. Dazu hat der Bund entsprechende finanzielle Anreizsysteme geschaffen. Trotz dieser Anreizsysteme hängt es aber von jeder einzelnen Bauernfamilie ab, wie weit sie arbeitstechnisch und personell in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Wesentliche Einflüsse auf die Veränderungen in der Landwirtschaft haben insbesondere folgende Faktoren: das wirtschaftliche Umfeld, die Arbeitsplätze ausserhalb der Landwirtschaft, die Entwicklung von Produzentenpreisen und Betriebskosten, das Konsumverhalten der Bevölkerung und die Betriebsstruktur des einzelnen Betriebes.

Während früher die Landschaftspflege ein Nebenprodukt der Landwirtschaft war, wird sie heute als multifunktionales Element der Landwirtschaft bewusst gefördert. Die Pflege der Landschaft hängt direkt von einer dem Aufwand entsprechenden Entschädigung ab. Je nach Struktur und Erreichbarkeit der einzelnen Bewirtschaftungsflächen ist nicht auszuschliessen, dass die Grenzertragsböden aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen in Zukunft nicht mehr bewirtschaftet werden.

Gemeinhin gilt eine intakte Landschaft als wesentlicher Bestandteil zur Förderung des Tourismus. Auf der anderen Seite ist aber auch festzustellen, dass die heutigen Besucherinnen und Besucher nicht selten eine naturbelassene Landschaft vorziehen. Die diesbezüglichen Wertvorstellungen sind sehr unterschiedlich; sie können sich entsprechend dem Zeitgeist ändern. Ob diese Entwicklung anhält, lässt sich kaum voraussagen. Deshalb lässt sich auch die Frage, wie sich ein FHAL auf den Tourismus auswirkte, nicht schlüssig beantworten.

Und was die Frage nach den Auswirkungen auf die dezentrale Besiedlung betrifft, ist Folgendes zu bemerken: Während die Landwirtschaft früher eine Pionierrolle in der Besiedlung auch weit entfernter Gebiete einnahm, ist heute das Zusammenspiel vieler anderer Faktoren innerhalb eines Dorfes wesentlich relevanter. Die Landwirtschaft alleine kann heute die dezentrale Besiedlung nicht mehr gewährleisten, aber sie hat weiterhin einen fundamentalen Stellenwert. Dieser Fragenkomplex wird zurzeit im Rahmen eines laufenden Projektes durch die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet; die entsprechenden Ergebnisse und allfällige Massnahmen dürften Ende 2009 vorliegen.

6. *Ist davon auszugehen, dass bei einem Freihandelsabkommen das landwirtschaftliche Strukturleitbild des Kantons Uri angepasst und auf grössere Betriebe ausgerichtet werden muss?*

Der Regierungsrat überprüft im Jahr 2009 die Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri und somit auch das Strukturleitbild und die kantonale Landwirtschaftsverordnung. Dies erfolgt unabhängig von einem allfälligen FHAL.

7. *Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrats ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art, könnte sich der Regierungsrat für die Urner Landwirtschaft vorstellen, damit das FHAL einigermassen sozialverträglich umgesetzt werden kann?*

Die Begleitmassnahmen des Bundes sind noch nicht bekannt. Das ist mit ein Grund, warum sich der Regierungsrat zurzeit gegen die Aufnahme von Verhandlungen über ein FHAL mit der EU ausgesprochen hat. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dazu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von fünfzehn landwirtschaftlichen Organisationen und zwei Kantonen eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein Konzept für konkrete Massnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe zu erarbeiten. Der Regierungsrat kann daher erst nach Vorliegen dieses Konzepts abschätzen, ob diese Massnahmen genügen oder ob ergänzende kantonale Massnahmen notwendig und tragbar sind.

8. *Wie beabsichtigt der Regierungsrat die Anliegen des Bergkantons Uri auf Bundesebene einzubringen?*

In der unter Frage 7 angesprochenen Arbeitsgruppe sind die Kantone durch Regierungsrat Lorenz Koller (AI) und Regierungsrat Jean Claude Mermoud (VD) vertreten. Grundsätzlich kann sich der Kanton Uri über diese beiden Regierungsvertreter

einbringen. Regierungsrat Lorenz Koller ist zudem Präsident der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, in welcher alle Kantone durch den für die Landwirtschaft zuständigen Regierungsrat (für den Kanton Uri: der Volkswirtschaftsdirektor; dieser ist zurzeit auch Vorstandsmitglied der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz) vertreten sind. In dieser Konferenz besteht die Möglichkeit, kantonale Vorschläge gemeinsam zu diskutieren und durch den Präsidenten in die Arbeitsgruppe wirksam einfließen zu lassen. Aufgrund des Stands der internen politischen Diskussionen und des Fortschritts der verschiedenen Abklärungen ist es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, sich zu konkreten Vorschläge der Kantone zu äussern.

Zudem ermöglicht der regelmässige Kontakt, den der Regierungsrat mit der Nationalrätin und den Ständeräten aus Uri pflegt, seine entsprechenden Anliegen rechtzeitig einzubringen.

III. Schlussbemerkung

Die Verhandlungen mit der EU sowie die Abschätzung der nationalen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU, als Grundlage eines allfälligen Staatsvertrags, fallen fast durchwegs in die Zuständigkeit des Bundes. Grundsätzlich haben demnach der Bundesrat und das eidgenössische Parlament die nationalen Auswirkungen abzuklären und zu beurteilen. Auch wenn einige Fragen "Bundessache" sind, wird sich der Regierungsrat dazu im Interesse der Urner Landwirtschaft, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Wirtschaft, vernehmen lassen, sich - wie in den Antworten zu verschiedenen Fragen dargelegt - spezifisch den Auswirkungen widmen und sich für allfällige Massnahmen zugunsten der Urner Landwirtschaft stark machen. Dabei wird er aber selbstverständlich auch die Interessen anderer Marktteilnehmerinnen und Teilnehmer einbeziehen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor-Stv.

